

✓ APOLOGETISCHE

BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich zehnsseitig.
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr.23 (Erste Dezemberrnummer)

14. Dezember 1940

4. Jahrgang

I n h a l t

Das soziale Werk Kolpings S.228

Mitteilungen:

- Zwei neue Christusbücher: ein heidnisches und ein jüdisches (Schluss)
(2. Das jüdische: Schalom Asch, Der Nazaroner) S.232
- Geschichtlicher Wille im faschistischen Italien S.233
- Nach dem Verbot der Kommunistischen Partei S.236

----- D a s s o z i a l e W e r k K o l p i n g s -----

(Zum 75. Todestag des Gesellenvaters, 4. Dezember 1865).

Der beispiellose Aufstieg der Industrie, das Walten der freien Konkurrenz, die Entfaltung des Kapitalismus, das Fehlen einer zeitgemässen Sozialordnung nach Auflösung des Zunftwesens im Gefolge der französischen Revolution hatten im 19. Jahrhundert eine Fülle sozialer und religiöser Probleme geschaffen, denen man zunächst fast hilflos gegenüber stand.

Die kommunistischen Theorien, Agitationen und Gründungsversuche nahmen überhand. Sie kamen meist von Frankreich herüber und wurden im deutschsprachigen Raum (auch in der Schweiz) zumeist von wandernden Handwerksburschen verbreitet, die durch die neuen Verhältnisse vielfach enturzelt waren und z.T. in Paris ihre Gesellenzeit verbracht hatten. Dort hatte schon F.N. Babeuf (1760-1797) vor allem eine extreme Idee in der Gleichheit verkündet. Graf Claude Henri de Saint-Simon hatte eine Art wissenschaftlichen Sozialismus auf den Begriff der Arbeit aufgebaut. Charles Fourier (1772-1837) proklamierte das absolute Recht auf Arbeit in dem Sinn, dass das Gemeinwesen verpflichtet sei, jedem lohnende Arbeit zu verschaffen, wenn er sonst keine finden könne. Etienne Cabet (1788-1856) entwarf nicht bloss ein grosses kommunistisches Programm, sondern versuchte sich auch in einer kommunistischen Gründung im Jahre 1848 in Texas, die es schliesslich auf 500 Kolonisten brachte. Der

bedeutendste der Handwerksburschen, die kommunistische Ideen von Paris nach der Schweiz und nach Deutschland trugen, war der Schneider Wilhelm Weitling (1808-1871). Im Jahre 1842 hat er in seinem Hauptwerk "Garantien der Harmonie und Freiheit" die These verkündet, die Emanzipation der proletarischen Arbeiterklasse könne nur ihr eigenes revolutionäres Werk sein. Der grösste Propagandist sozialistischer Ideen (neben Engels) war Ferd. Lassalle (1825-1864), der 1849 wegen Aufreizung zum bewaffneten Widerstand gegen die Regierung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Karl Marx (1818-1883) habilitierte sich 1841 in Bonn als Privatdozent, übernahm aber schon im folgenden Jahr die Redaktion der revolutionären "Rheinischen Zeitung", die schon 1843 von der Regierung unterdrückt wurde. 1845 gab er mit Engels zusammen die Schrift "Die Hl. Familie..." heraus. 1847 wurde das Kommunistische Manifest verfasst, und das Jahr 1849 sieht Karl Marx (gleichzeitig mit Kolping) in Köln als Redakteur der "Neuen Rheinischen Zeitung", die jedoch ebenfalls ein sehr kurzes Dasein hatte. Der reaktionäre wie der liberale Staat wussten sich gegen diese Vorgänge fast nur mit dem Polizeiknüffel zu helfen. Aber auch die Kirche stand den neuen Aufgaben zunächst ratlos gegenüber. Das Vereinswesen war in einer alten Form von Bruderschaften erstarrt, die den neuen seelsorglichen Bedürfnissen nicht gerecht werden konnte.

Einer von denen, die am zielklarsten und konsequentesten vorangingen, war **A d o l f K o l p i n g** (1813-1865). Er hatte die Not der Handwerksburschen, deren Entwurzelung und sittliche Verkommenheit und die Lockungen der kommunistischen Ideen, denen sie ausgesetzt waren, aus eigener Erfahrung kennen gelernt.

1. **G r u n d s ä t z e.** Mit dem klaren Blick des bodenständigen Bauern erfasste Kolping sehr bald, dass mit den Mitteln der allgemeinen Seelsorge diesen entwurzelten Menschen nicht beizukommen war, sondern dass man hier neue Wege der Standesseelsorge gehen müsse. Man durfte sich auch nicht bloss auf Religion und Moral beschränken, sondern musste in umfassender Weise für die gesamten Lebensinteressen und eine totale Lebensgestaltung nach christlichen Grundsätzen Sorge tragen.

Es ist hochinteressant, mit den neuen Gedanken Kolpings das Werk von Dr. Wichern von der "Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche" zu vergleichen. Diese protestantische Seelsorge, die im selben Rheinland ihren Ausgang nahm und dieselbe Not vor Augen hatte wie das Werk Kolpings, war vor allem pietistisch gerichtet. Friedrich Engels, der eine Zeitlang als Fabrikantensohn in Elberfeld mitgemacht hatte, trennte sich dann als Mann schroff davon und wurde mit steigendem Widerwillen gegen deren volksfremde Art erfüllt. Kolping selbst fand den Kernpunkt für das Versagen dieser Vereine darin, dass sie, im Gegensatz zu den kommunistischen, zwar von der Religion ausgingen, "ohne die das Volk nicht sein kann"; dass aber "hier, wo man die Religion zu Hilfe rief, es der Religion an der Volkstümlichkeit fehlte, die sie allein zur Volksreligion machen kann". Die Religion müsse ja doch mit lebensbejahender Freude einhergehen, die das ohnehin genugsam gequälte Menschenherz wieder stark und froh mache; ganz anders als die weltflüchtige Frömmigkeit des Pietismus. In den "Fliegenden Blättern" aus dem Rauhen Haus von Hamburg warfen die Pietisten im Jahre 1856 dem Gesellenverein vor, er pflege "dieselben rationalistischen und pelagianistischen Richtungen, die überhaupt der römischen Kirche und auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt eigen sind. ... Der schmale Weg ist hier nicht überall schmal; er hat mitunter das Ansehen einer recht behaglichen Breite, und ein Handwerksgesell kann ihn wandern, ohne in seiner Seelenruhe eben sehr geniert zu sein". Darauf antwortete Kolping: "Allerdings, wir haben auch noch mehr zu tun, als die Leute von ihrer blossen 'Sündhaftigkeit' zu überzeugen, wie wir in einem protestantischen Gesellenvereinszeugnisse gelesen; wir glauben sogar, dass den jungen Leuten eine anständige Erholung gesund ist, sogar ihrer Christlichkeit".

So widmete denn Kolping diesem verachteten Stand der Handwerksburschen seine ganze Lebensarbeit, indem er ihnen nicht bloss predigen, sondern Heimat und Familiengeist, eine umfassende Erziehung zu brauchbaren Menschen schenken wollte. Zwar hat Kolping seine Erziehungsweise nie theoretisch in einem System begründet; sie steht aber ganz und gar auf dem Satz "Gratia supponit naturam". Und zwar fasst er diese Natur vor allem dort, wo der Mensch durch seine Berufung zum Familienleben in die menschliche Gemeinschaft hineingebaut ist. In seiner noch heute sehr

lesenswerten Schrift: "Der Gesellenverein und seine Aufgaben" vom Jahr 1848 (Neuausgabe 1940) schreibt er: "Die katholische Kirche ist im ausgezeichneten Sinn eine Familie; wer sie mit dem tiefsinnigen Namen nennt und recht weiss, was das Wort Familie bedeutet, hat sie am richtigsten genannt. Aber auch jedes Sonderleben in ihr, das ihr angehört und aus ihr lebt, wird dadurch als ihr entsprossen sich ausweisen, wenn es in seinem Kern wie in seiner Entfaltung den Charakter des Familienlebens bewahrt und zu Tage legt. Daran erkennt man eine katholische Genossenschaft, dass sie Familie ist, und umso katholischer ist sie, als sie der Idee einer Familie am nächsten kommt. ... So richtet sich denn der Zweck unseres Gesellenvereins auf das spätere Familienleben und zwar genauer dahin, im und durch den Verein mit allen Kräften dahin zu wirken, aus den Mitgliedern jetzt tüchtige Gesellen, einst tüchtige Meister und Familienväter zu bilden. Dieser Gedanke umfasst, wohl betrachtet, nichts weniger als das ganze Leben nach seiner geistigen und materiellen Seite".

Mit diesem Ideal einer gesamthaften Familienerziehung hat Kolping mit sicherer Hand sein Werk gegen den Liberalismus, den Rationalismus und den Marxismus seiner Zeit hingestellt. Es lebt aus der Ueberzeugung, dass man so umfassenden Ideen des Individualismus und der Säkularisierung nicht allein mit einer Individualsoel-sorge, sondern nur mit einer Gemeinschaftserziehung, die den ganzen Lebensbereich des Menschen gesund zu gestalten sucht, begegnen kann.

Eine zweite Erkenntnis scheint uns heute sehr wichtig: dass nämlich der Mensch nicht nur durch Belehrung und Bildung, sondern durch Betätigung, durch Milieu und Lebensluft, durch Freude und Leid zum Rechten erzogen wird. Damit setzt sich Kolping in bewussten Gegensatz zur rationalistischen Aufklärerei, wie sie gerade zu seiner Zeit in den sog. "Arbeiterbildungsvereinen" gepflegt wurde. (Der Zentralverein zur intellektuellen und sittlichen Hebung der unteren Klassen war 1844 in Berlin gegründet worden). Auch unsere Schule krankt noch heute vielfach daran, dass sie einseitig Wissen, aber zu wenig Erziehung, viel Einzelerkenntnisse für den Verstand, aber zu wenig Bildung für Wille und Gemüt vermittelt.

Bemerkenswert ist ferner, welches Gewicht Kolping auf die Hebung des Standesbewusstseins und der Standeshhre legt in der Ueberzeugung, dass dort, wo der Mensch in seinen natürlichen Bereichen keine richtige Selbstachtung mehr besitzt, er sehr schwer zu einem gesunden sittlichen und religiösen Leben zu gewinnen sein wird. "Freiheit und Ehre sind der Kern des jungen Mannes, und wer ihn darin antastet, gibt seinem ganzen Leben eine schiefe Richtung".

2. Aus der G e s c h i c h t e :

- 1845 Zusammenschluss junger Handwerksgesellen unter dem Schreinermeister Thiel in Elberfeld.
- 1847 Kolping wird zum Präses dieses Vereins gewählt.
- 1849 Kolping gründet mit 7 Gesellen den Kölner Gesellenverein.
- 1850 Erste G e n e r a l v e r s a m m l u n g in Düsseldorf: Gründung des "Rheinischen Gesellenbundes".
- 1852 Reise Kolphings durch Süddeutschland und Oesterreich, Gründungen in München, Wien, Prag, Berlin.
- 1853 Eröffnung des ersten eigenen G e s e l l e n h a u s e s in Köln.
- 1856 Kolping bereist Sachsen, Oesterreich, Ungarn und Kroatien. Gründungen in Dresden, Budapest, Agram.
- 1853-65 Gründung der ersten Vereine in der S c h w e i z (Appenzell, Basel, Freiburg, Luzern, Zürich, Solothurn).
- 1865 Beim Tode Kolphings zählt sein Gesellenverein 24,600 Mitglieder.
- 1865-70 Seit dem Auftreten Lassalles und dem Erscheinen von Kettelers Schrift: "Die Arbeiterfrage und das Christentum" spielt die A r b e i t e r f r a g e im Gesellenverein eine bedeutende Rolle.
- 1872-78 Der G.V. wird in den K u l t u r k a m p f hineingezogen. 1874 hatte ein Böttchergeselle Kullmann ein Attentat auf Bismarck ausgeübt. Da Kullmann früher Geselle war, schob man die Schuld auf den Verein. Zahlreiche Vereine werden unter Polizeiaufsicht gestellt.

- 1900 Um die Jahrhundertwende geht der Kampf um die **G e w e r k s c h a f t s f r a g e**.
- 1895 hört die Zentralkonferenz in Luzern zwei Referate von Dr. Ernst Feigenwinter-Basel über die Fragen: "Wie hat sich der KGV zum schweiz. Arbeiterbund zu stellen, um aus seiner Stellung Nutzen zu ziehen?" und "Kann der Gedanke der Gewerkschaften innerhalb der katholischen Vereine fruchtbar gemacht werden?". Antwort: Katholische Gewerkschaften seien innerhalb der katholischen Vereine der Schweiz heute unmöglich, weil die Sozialisten früher aufgestanden und das Terrain bereits erobert hätten. Der Grossteil unserer katholischen Arbeiter sei bereits den allgemeinen (roten) Berufsgenossenschaften beigetreten, und ein anderer Teil sei zu lau, um sich für konfessionelle Berufsgenossenschaften begeistern zu können. Aus diesen Gründen seien staatliche, rein wirtschaftliche Berufsgenossenschaften anzustreben, von denen religiöse und politische Fragen ausgeschlossen sind. ...
- 1902 wird auf der Generalversammlung in Mainz die Verbandskasse, der Generalrat zur Seite des Generalpräses und das Generalsekretariat von Köln eingeführt.
- 1922 Der 1. **I n t e r n a t i o n a l e** Gesellentag in Köln.
- 1927 Der 2. " " " " in Wien, Veröffentlichung des "Wiener Manifestes" für Familie, Demokratie und Völkerfrieden.

Ueber die zahlenmässige Entwicklung des Werkes Kolpings geben folgende

Zahlen Aufschluss:

1865	24,600	Mitglieder in 418	Vereinen	1912	84,021	Mitglieder in 1259	Vereinen
1875	29,038	"	522	"	1922	72,715	" 1360
1885	38,044	"	646	"	1925	91,649	" 1435
1895	55,712	"	924	"	1927	102,956	" 1722
1905	72,745	"	1123	"	1929	116,591	" 1901

Im Weltkrieg fielen von 60,000 (= 70%) eingerückten Gesellen etwa 17,000. Nach dem Krieg, in der Weimarer Zeit, blühte das Vereinswesen üppig empor. Seit 1933 wurden verschiedene Vereine in Deutschland und ganze Zentralverbände in Oesterreich, Tschechoslowakei, Belgien (Rumänien? Holland?) aufgehoben. Eine Statistik ist nicht mehr möglich.

3. **D e r S t a n d u m 1 9 3 0**. Am 1. Januar 1929 besass der Verein im ganzen 403 eigene Häuser mit 20,000 Betten. Der Wert der Aufbauten wurde auf 50 Millionen Franken und die Jahreseinnahmen auf etwa 10-Millionen Franken berechnet. Der Pflege des Berufsgedankens und der beruflichen Weiterbildung wurde immer besondere Sorgfalt gewidmet. 1929 bestanden 380 Fachabteilungen mit 10,000 Mitgliedern und 1500 jährlichen Unterrichtskursen. Für die berufliche Wanderschaft wurde die besondere Einrichtung der Wanderfürsorge geschaffen. Schon Kolping suchte das ungerichtete Umherziehen in feste Bahnen zu lenken, indem er seinen Gesellen seinen Pass, das Wanderbüchlein, mitgab. Dieser Pass gab die Berechtigung zu unentgeltlichem Nachtlager und 2 - 3 Mahlzeiten. Im Jahr 1928 wurden allein für unentgeltliche Nachtquartiere 130,000 Franken und für unentgeltliche Mahlzeiten 280,000 Franken aufgewendet. Um den Sparsinn zu fördern, wurden ferner schon früh eigene Sparkassen gegründet.

Der schweizerische KGV hat in den letzten 10 Jahren über 1000 berufliche Fachkurse an den verschiedensten Orten abgehalten und über 100 Ausstellungen von Freizeitarbeitern durchgeführt. 50 Fachabteilungen sorgten für die berufliche Weiterbildung. Sie sind in der AFAG (Arbeitsgemeinschaft der Fachabteilungen im Gesellenverein) zentral zusammengeschlossen, um leistungsfähiger zu sein. An Wanderunterstützung wurden seit 1918 Fr. 200,000.- ausgegeben. Die Kolpingskrankenkasse hatte bis 1939 Fr. 1.100,000.- ausgegeben und besitzt ein Reservevermögen von Fr. 350,000.- Das sind doch ganz respektable Leistungen, wenn man bedenkt, dass sie aus den eigenen Mitteln der jungen Werkstätigen - zumeist ohne Subvention! - aufgebracht wurden und zwar von einer verhältnismässig kleinen Schar von durchschnittlich 3000 Gesellen.

So hat sich das Werk des schlichten Priesters, der sich so ganz in die Not seiner Zeit hineingekniet hat, doch durch bald ein volles Jahrhundert erhalten

und erweitert, weil es trotz aller Zeitgebundenheit auf zwei grossen und starken Ideen gebaut war:

1. Gegen die Auflösung der menschlichen Gesellschaft in Wirtschaft, Volk und Staat, wie sie durch Rationalismus, extremen Liberalismus und Sozialismus im Gefolge der Ideen der französischen Revolution überall eindrangen, setzte Kolping eine gesunde, christliche Gesamtkonzeption des Lebens, ausgehend von den beherrschenden natürlichen Werten und Gemeinschaften der Familie, des Berufes und des Volkes, und von da vorstossend zur Religion und zur Kirche als der grossen, wohlgegliederten und doch so innig verbundenen Gottesfamilie.

2. Er wollte nicht ein Werk der blossen Bewahrung schaffen, statisch und defensiv, sondern ein Werk, das zum guten Teil von den Gesellen selber, deren urwüchsigem Streben und männlicher Tatkraft getragen war, und das so eine wirkliche Autorität der Kirche im väterlichen Präses mit einer ebenso wirklichen Hochschätzung der Freiheit und Selbstbestimmung der jungen Männer, ein gesundes Festhalten an guter, solider Tradition mit einer kräftigen Zeitverbundenheit und dynamischen Beweglichkeit vereinigen sollte.

M i t t e i l u n g e n

Zwei neue Christusbücher: ein heidnisches und ein jüdisches (Schluss).

2. Das jüdische: Schalom Asch, Der Nazarener (Bermann-Fischer-Verlag, Stockholm, 1940, 708 S.)

Das Judentum hat bis ins 18. Jahrhundert hinein Christus dem Herrn gegenüber nur eine scharf ablehnende, meist gehässige und verleumderische, vom Geist des Talmud diktierte Stellungnahme bezogen. Seit etwa 100 Jahren ist darin ein Wandel eingetreten. Er hängt zusammen mit der Entwicklung des liberalen Judentums, d.h. mit seiner Loslösung von der jüdischen Orthodoxie, und seinem Uebergang zu einer verschwommenen religiösen Humanität. Seitdem ist die Auseinandersetzung der Juden mit Jesus anders geworden. Zum Teil suchen sie Jesus als grossen Juden darzustellen, freilich meist mit der Einschränkung, dass er sich in seinem messianischen Sendungsbewusstsein getäuscht habe. So nennt ihn etwa Montefiore "the most important jew however lived". Fleg, *Jésus raconté par le juif errant*, stellt Jesus den Propheten gegenüber und kommt zum Ergebnis, dass die Letzteren Grösseres gesagt haben, als der Nazarener. Josef Klausner setzt sich in seinem hebräisch geschriebenen Buch ebenfalls mit Jesus auseinander, bringt viele interessante zeitgeschichtliche Einzelheiten, lehnt aber ebenfalls Jesus als Messias ab. Jesus ist für ihn wesentlich der Kündler einer geistigen Ethik, die das Judentum von innen her bereichert. Nicht mehr und nicht weniger. Der Schwede Gösta Lindeskog, *Die Jesusfrage im neuzeitlichen Judentum*, hat eine reichdokumentierte Zusammenfassung dieser Entwicklung veröffentlicht.

Nun ist ein neues Leben Jesu erschienen, das in der gleichen, oben skizzierten Richtung geht, Schalom Asch, *Der Nazarener*.

Das Buch ist anregend, interessant und belehrend durch die Zeichnung des jüdischen Milieus. Viele Ereignisse des Lebens Jesu, viele Worte Christi bekommen dadurch ein ganz anderes Relief und Gepräge. Die Darstellung der Pharisäer und Sadduzäer, vor allem die Zeichnung der regierenden Priesterfamilien und ihrer einzelnen Gestalten, ist eindrucksvoll und plastisch. Völlig phantastisch und unglaubwürdig ist aber die Rahmenerzählung. Ein Judenhasser in Warschau hat die fixe Idee, er sei der noch lebende Hegemon zu Jerusalem, der als Adjutant des Pilatus alles selber miterlebt habe. Verzeichnet sind ohne Zweifel auch viele Einzelheiten, so vor allem die Gestalt der Mutter Jesu, die völlig willkürlich und in keiner Weise aus den Evangelien gestaltet ist. Eigenartig auch die Zeichnung des Judas. Er will, dass Jesus sein Volk vom verhassten Joch der Römer befreie, sieht ein, dass es nur auf dem Weg

der blutigen Auseinandersetzung in der Passion geschehen kann, will aber nicht warten, bis Jesus sich selber dazu entschliesst und forciert durch sein Vorgehen das Tempo, um mit Gewalt das zu erreichen, wozu Jesus sich noch nicht freiwillig entschliesst. Die ersten Christen sind in diesem Buch ausgesprochene Sektierertypen, mit einem Stich ins Hysterische. Die ersten Zusammenkünfte Christi mit den Seinen sind nicht nur äusserlich konventikelhaft dargestellt, sondern es lagert über diesen Zusammenkünften gelegentlich eine fast schwüle Atmosphäre. Von Kirche, von Sakramenten ist im ganzen Buch praktisch nicht die Rede.

Nun aber die Hauptsache, Jesus selbst. Schalom Asch braucht 157 Seiten Darstellung, bevor Jesus überhaupt auftritt. Dieser Jesus hat etwas Ueberzartes, Schwächliches. "Er hatte einen Körper wie ein schwaches Kind, obgleich er grösser war als seine Zuhörer. Sein Haupt auf dem langen und schlanken Hals überragte die Menge, als stünde er auf einer kleinen Erhöhung. Sein Gesicht war von einer seltsamen Blässe, die Haut sehr zart, sodass die Adern an den Schläfen deutlich hervortraten. Aber seine Mienen waren so lebhaft, dass sie ihm ein äusserst jugendliches Aussehen verliehen. Sein kurzer, schwarzer Bart, dessen Haar sich mit den an beiden Schläfen herabhängenden rituellen Locken vermischte, umrahmte sein längliches Gesicht und unterstrich dessen Blässe. Sein Gewand, das nach der Art der Schriftgelehrten vom Halse bis zu den Füßen reichte, war weiss. Darüber trug er die ärmellose, blauweisse Tunika mit den rituellen Fransen, die fast bis zur Erde hinabgingen. So stand er unter dem kahlen Feigenbaum und predigte im aramäischen Volkadialekt" (S.159).

Jesus wirkt Wunder. Schalom Asch betont, dass das selbstverständlich sei, denn jeder Weise und Prophet in Israel tut es doch. Er tritt auf als Messias, löst beim gewöhnlichen Volk eine begeisterte messianische Bewegung aus, zieht sich den Hass der regierenden Kreise zu und erliegt in seiner in vielen Einzelheiten fast abstossend realistisch gezeichneten Passion den Angriffen der Gegner. Mit dem Tode Jesu schliesst für den Verfasser die Geschichte Christi. Zwar berichten einige, sein Grab sei leer, er sei auferstanden. Selbst der Judenhasser in Warschau kommt bei seinem Sterben zum Glauben an diesen Christus. Aber im Grunde genommen ist es mit Jesus eben doch durch seinen Tod zu Ende.

Das ganze Buch ist ohne Gehässigkeit geschrieben, sucht sogar Jesus vom jüdischen Denken und Glauben her zu verstehen und zu würdigen, aber der Verfasser stösst in keiner Weise durch zum eigentlichen Wesen Jesu. Und zwar weder psychologisch, denn dieser überzarte Jesus ist keineswegs der Christus der Evangelien. Noch weniger religiös, denn Jesus erhebt den Anspruch, im vollen und wirklichen Sinn des Wortes Sohn Gottes zu sein. Die Gottheit Christi aber ist dem Verfasser unannehmbar. So anregend das Buch in manchen Einzelheiten sein mag, so muss es doch als Ganzes klar und bestimmt abgelehnt werden, denn es ist letztlich tatsächlich nur das, was sein Untertitel besagt: Roman.

Geschichtlicher Wille im faschistischen Italien.

"Die Tradition ist ganz gewiss eine der grössten geistigen Kräfte eines Volkes, denn sie ist eine immer im Werden begriffene, dauernde Schöpfung seiner Seele" (Mussolini 1922). Dieser Wille zur Tradition blieb eine der Hauptlinien des faschistischen Denkens, womit auch zugleich das Ziel gesteckt ist, aus der Ueberwindung des Liberalismus und mechanisch-gleichmacherisch verstandenen Internationalismus wieder zu einer menschlich-organischen Staatsauffassung zu gelangen. Es bedeutet ohne Zweifel einen Vorzug, dass der Faschismus nicht von Anfang an in überstürztem Tempo alle seine Pläne "organisierte", sondern sich Zeit liess, Gesetze und Einrichtungen von unten herauf wachsen zu lassen und zu erproben. (vgl. Das allmähliche Reifen der Arbeitsgesetzgebung).

I. So gilt auch die Schulreform des gegenwärtigen Erziehungsministers Bottai (-die Mitte Oktober 1940 in Kraft trat-) nur als "erste Etappe" der faschistischen Schulreform. Zwar hatte schon Gentile im Jahre 1923 durch seine Schulreform gegen den Liberalis-

mus und die positivistische Gedankenwelt Stellung genommen. In der Folge hat die Entwicklung des faschistischen Denkens Änderungen angebracht und Hinzufügungen geschaffen, welche die Reform des Vecchi's (1935) vorbereiteten. Aber da sich diese Reform mit Änderung einzelner Dinge begnügte, z.B. Examenregelung, konnte sie wiederum nicht vollgültiger Ausdruck des faschistischen Willens sein. Die Schulreform von Bottai (1940) versucht nun wirklich, die Schule von innen her nach faschistischem Geiste umzuformen. Als Kernstück dieser Reform (-aber immer noch als bloss "erste Etappe"-) wird die neue Regelung der Mittelschule betrachtet. Bis jetzt kannte Italien drei getrennte Mittelschularten:

1) Die humanistische Schule, mit einer untern Abteilung (5 Jahre) und dem liceo classico (3 Jahre) bzw. dem liceo scientifico (4 Jahre), das einen mehr naturwissenschaftlichen, "realen" Zweig darstellte. 2) Die technische Anstalt, mit einem vierjährigen gemeinsamen untern Kurs und folgenden Spezialabteilungen für Handel, Wirtschaft, Industrie, Nautik usw. 3) Die Lehrerbildungsschule, ebenfalls von Anfang an selbständige Mittelschule, als Vorbereitung für den Beruf als Volksschullehrer (7 Jahre).

Als "gültiger Ausdruck und wirksame Kraft des politischen Bewusstseins" - das will die Schulreform Bottais sein -, macht sie auch institutionell ernst mit dem schon Gentile vorschwebenden Gedanken, dass "Italien das entscheidende Bindeglied, wenn nicht gar der Ursprung und Hort der klassischen Bildung Europas" sei. Die drei bisher vollständig getrennten Gymnasialtypen werden in den untern drei Klassen vereinigt. Ja, man verlangt dafür (-was aber noch nicht überall durchführbar ist-) sogar eigene Schulgebäude, eigene Leitung und selbständiges Leben. In diesem dreijährigen Lehrgang sollen allen Schülern die "Grundlagen der humanistischen Kultur" (11. Erklärung der Carta della Scuola) zugänglich gemacht werden. Der Lateinunterricht wird als entscheidender "Faktor der geistigen und moralischen Formung" der Schüler bezeichnet. Die lebenden Fremdsprachen sind in diesen drei Klassen überhaupt nicht zu finden. Italienisch, Latein, Geschichte und Erdkunde nehmen 16 Schulstunden in der Woche ein.- Man sieht unmittelbar, dass hier ein intensives geistiges Band geknüpft werden soll zwischen dem Geist des Imperium Romanum und der faschistischen Ära.

In der neuen Ordnung verwirklicht sich auch die antiliberalistische Haltung des Faschismus. Die Schule wird hier wieder eingeordnet in ein Ganzes. Die Vereinigung der drei Mittelschultypen stellt markant den Willen heraus, die übertriebene Spezialisierung der Wissenschaften, die sog. "vorurteilslose" Wissenschaft, zu überwinden. Um der "Ueberproduktion" an Studenten, wie es heisst, die im Erwerb des Dokortitels nur ein Mittel für das Fortkommen im Beruf sehen, entgegenzutreten, wurde ein numerus clausus für die genannten drei Klassen aufgestellt: 30 Schüler.- Die eigentliche Berufswahl kann jetzt um 3 Jahre hinausgeschoben werden, und man hofft, dadurch für das humanistische Studium eine bessere Auslese, für die technischen und wirtschaftlichen Berufe verhältnismässig mehr Leute zu gewinnen.

II. Ivo Zeiger hat im Oktoberheft 1940 der "Stimmen der Zeit" darauf hingewiesen, wie sich auch in der bürgerlichen Gesetzgebung des neuen Italiens der Gedanke der Tradition und des Antiliberalismus ausdrückt. Wie überhaupt jede neue Macht und Haltung in irgend einem Staat sich in neuer Rechtsformung ausdrücken und dauernde Gestalt geben will, so war auch das faschistische Italien von Anfang an gesetzgeberisch tätig. Die bekannte soziale Gesetzgebung begann noch im Jahre 1922. Es kamen die Lateranverträge 1929. 1930 erschien das neu gefasste Strafrecht. Bald darauf wurde die Ständekammer geschaffen (corporationi) und gleichzeitig der Auftrag erteilt zur Neugestaltung des bürgerlichen Gesetzbuches. Der letzte Codice Civile, entstanden aus dem liberalen italienischen Einheitsstaat des 19. Jahrhundert (1865), sich stark an den Code Napoléon anlehnd, hatte zwar mit den Ideen der französischen Revolution auch die Grundelemente des römischen Rechts zu verschmelzen gesucht (wie der Code Napoléon). Aber dieses Gesetzbuch, das als Ausdruck des bürgerlichen Zeitalters gelten darf, musste als ungenügend erscheinen, sobald man, durch die Erschütterungen des Weltkrieges und der Nachkriegszeit an den Ideen des bürgerlichen Zeitalters irre geworden, ein neues Lebensgefühl

(- in diesem Falle das faschistische-) gewann und gewillt war, verschüttete - z.T. durchaus christliche, natürliche, von den Päpsten immer wieder verkündete und im Mittelalter vielfach in seiner Art durchgeführte - Begriffe, nachdem sie einmal wieder entdeckt waren, aufzunehmen; Begriffe wie "gebundene Ordnung", "Gemeinschaft", "soziales Empfinden".

Zwei schmale Heftchen des neuen Codice Civile Italiano sind bis jetzt erschienen: über das Personen- und Sukzessionsrecht. "Die ersten 21 Artikel handeln vom Grundsätzlichen über Gesetz und Gesetzesanwendung: ihnen folgt das 1. Buch über Personen, Personenstand, Ehe und eheliches Vermögensrecht, Kindverhältnis und väterliche Gewalt, Pfleg- und Vormundschaft; daran schliesst sich als eigenes Buch die Rechtsordnung der Erbfolge, Hinterlassenschaft und anderer letztwilliger Verfügungen. So bildet das Ganze eine gewisse innere Einheit: die kleinsten Bausteine von Volk und Staat, nämlich der Einzelmensch in seinem Leben und in seinem Fortleben nach dem Tod: Familie, Kind und Privatvermögen".

Justizminister Solmi hat in seinem amtlichen Bericht vom 12. Dez. 1938 die geistige Grundlage des neuen Codice umrissen: "Die Regierung will dem italienischen Volke ein Gesetzbuch geben, geboren aus dem Geist der faschistischen Revolution, angepasst an die Bedürfnisse unserer Zeit, in ehrfürchtiger Wahrnehmung der mehrtausendjährigen rechtlichen Ueberlieferung Roms, die das edle, unveräusserliche Erbgut unserer italienischen Rasse ist". In diesen Worten - die durchaus die offizielle Einstellung wiedergeben - zeigt sich deutlich das ausgeprägte "Gefühl für Ueberlieferung und geschichtliche Stetigkeit" - parallel den erwähnten Bestrebungen der Schulgesetzgebung. - Wenn der faschistische Antiliberalismus nicht auf die andere Seite ins Extrem umschlägt, d.h. zur Austilgung der Persönlichkeit, bedeutet diese Wiederauffindung naturgesetzlicher Lebens- und Rechtsgegebenheiten ohne Zweifel wertvollen Aufbau.

Uns interessiert auch besonders, wie sich das neue Rechtsbuch zur christlichen Sittenlehre verhält. Das muss sich in diesen Ehe- und Familienfragen irgendwie zeigen. Ivo Zeiger schreibt: "In einem katholischen Land, in dem kirchlicher Glaube, christliche Ueberlieferung und Sitte Gemeingut des völkischen Gesamtlebens sind, gehört die Rücksicht auf das katholische Lehrbewusstsein und das kirchliche Recht zu den ersten Erfordernissen des Gesetzgebers. Darum spricht der Justizminister bei der Erklärung der Einzelgesetze nicht selten davon: "Hier steht unsere Gesetzgebung in vollem Einklang mit dem kanonischen Recht" oder: "Wir glaubten, den bisherigen Gegensatz zum Kirchenrecht als fernerhin untragbar beseitigen zu sollen". Und doch fühlt man an allen Stellen heraus: er spricht als stolzer Vertreter seines souveränen Staates, der seines Eigenwertes sich bewusst ist, nicht aus einfacher politischer Rücksicht auf die Augenblickslage, sondern von der Einsicht geleitet in die innere Richtigkeit katholischer Ueberlieferung".

Wir wissen zwar gut genug, dass auch in Italien der Wind aus verschiedenen Himmelsrichtungen weht. Immerhin wird es auf einen Katholiken Eindruck machen, dass das italienische Volk schon früher zur Auflöslichkeit der Ehe nein gesagt hat und nun auch im neuen Rechtsbuch der Satz geschrieben steht: "Nur der Tod des einen Ehegatten löst die Ehe". (Ob diese Einstellung vom bevölkerungspolitischen Standpunkte aus auch im 20. Jahrhundert tragbar ist, entscheidet eindeutig die Statistik, welche feststellt, dass Italien nicht zu den sterbenden Völkern Europas gehört).

Auch die übrigen Gesetze, welche die Familienverhältnisse, Erbschaft undgl. regeln, lassen deutlich den Willen erkennen, den Einzelnen an seine "Verantwortung gegenüber Ahnenerbe, Familie und kommenden Geschlechtern" zu erinnern. Das testamentarische Verfügungsrecht z.B. wird gegenüber der bisherigen Bestimmung (wonach über die Hälfte frei verfügt werden konnte) stark zugunsten der Kinder eingeschränkt.

Es sucht sich in all diesen Formen "ein völkisch-christliches Gemeinschaftsbewusstsein" anzubahnen und in der Gesetzgebung niederzuschlagen. Gegenüber dem Individualismus wird - für den Faschismus eine Selbstverständlichkeit - die Würde und der Vorrang des Staates überall hervorgehoben. Darum heisst es auch: "Eine Norm des bürgerlichen Gesetzbuches, die den Staat in eine Linie mit den übrigen juristischen Personen stellen würde, hätte nicht nur geringen praktischen Wert, sondern würde vor allem jene überragende Vorrangstellung antasten, die der Staat im gesamten Rechts-

leben einnimmt". - Auch ein Vorrang des Staates, als "vollkommene Gesellschaft", vor den andern juristischen Personen ist der christlichen Philosophie nichts Neues.

Der neue Codice Civile verspricht so "ein adeliges Werk rechtsschöpferischer Weisheit zu werden, würdig der grossen römischen Tradition. Römisch vor allem in seiner massvollen Haltung". Die Werte der Vergangenheit sollen mit dem besten Wollen der Gegenwart vermählt werden. Gerade dadurch ist ja der Wille des faschistischen Italiens gekennzeichnet, dass die Tradition des alten Rom auf allen Gebieten wieder in die Gegenwart hereingeholt bzw. ihr Weiterleben wieder ins Bewusstsein gebracht und als gestaltende Macht anerkannt und gewollt wird, - eine "Renaissance", die tiefer gehen will als jene zu Beginn der "Neuzeit".

Solche Synthesen zu bilden, bedeutet immer eine schwere Aufgabe. Sie können auch wieder zerbrechen, sich schliesslich als nur *a c h e i n b a r e* Synthesen herauszustellen. Aber - wie wenigstens angedeutet werden konnte - in der neuen Gesetzgebung Italiens, worin sich der Faschismus zu definieren sucht, zeigen sich doch Bestrebungen, grundlegende Wirklichkeiten der menschlichen Natur, so wie sie gegeben sind, anzunehmen und zu vollenden. Die Familie, das Volk, der Staat, Tradition und Geschichtlichkeit, soziale Einordnung, Anerkennung der Kirche - alles Dinge, die immer irgendwie zueinander in Spannung bleiben, aber in einem weisen, gesetzgeberischen "Sowohl-als auch" ihre rechte Stelle erhalten müssen.

Nach dem Verbot der Kommunistischen Partei.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 26. November die bestehenden kommunistischen Organisationen aufgelöst und gleichzeitig die Auflösung von Vereinen, die an ihre Stelle treten, verordnet. Ausserdem wird noch ausdrücklich die Tätigkeit der kommunistischen Organisationen verboten. Den Kommunisten wird die Mitgliedschaft in einer Behörde des Bundes, des Kantons und der Gemeinde untersagt.

Die unmittelbare Folge dieses am 27. November in Kraft getretenen Beschlusses war, dass neun kommunistische Vertreter aus dem baselstädtischen Grossen Rat und einer aus dem Zürcher Gemeinderat ausschieden. Weitere kommunistische Vertreter in schweizerischen Behörden gibt es nicht. Hausdurchsuchungen bei Kommunisten in mehreren Städten und Ortschaften haben nach einer Mitteilung der Bundesanwaltschaft vom 4. Dezember zur Beschlagnahme kommunistischen Propagandamaterials geführt und verschiedene Zuwiderhandlungen gegen das bundesrätliche Verbot kommunistischer Tätigkeit und Propaganda vom 6. August festgestellt. Es handelt sich um die Broschüren und hektographierten Bulletins, die wir in einer Mitteilung der "Apologetischen Blätter" vom November (Nr. 22) heranziehen konnten.

Die kommunistische Bewegung in der Schweiz ist damit vollständig in die Illegalität übergegangen, auf die sie sich bereits vorbereitet hat. Der Verkehr der Kommunisten untereinander ist einigermassen erschwert. Der Weg zu den Massen und die Möglichkeit, sich ein Mitläufertum zu gewinnen, das durch Masslosigkeit der Kritik und Verheissungen hätte angezogen werden können, ist sehr gehemmt. Mit jeder kommunistischen Agitation ist jetzt ein Risiko verbunden, das manche nicht mehr auf sich nehmen werden, und das die kommunistische Führung zahlreichen Anhängern nicht zumuten kann, weil sie der Situation nicht gewachsen wären.

Es wäre aber durchaus verfehlt, wenn man glauben wollte, das Verbot bedeute eine wesentliche Unterbindung der kommunistischen Betätigung. Die Illegalität ist das eigentliche Element der kommunistischen Arbeit und die kommunistische Internationale hat die Erfahrungen dabei zu einem reichen System verarbeitet, über das sogar eine umfangreiche Literatur besteht. Die meistbetroffene durch das Kommunistenverbot ist deshalb die Polizei, welche die Aufgabe hat, nach wie vor die kommunistische Arbeit zu überwachen und der jetzt die Löcher, die einen wertvollen Zugang zur unterirdischen Wühlarbeit boten, verstopft sind. Wir möchten hier nur auf die Mitteilungen eines Sachkenners in der "Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung" aufmerksam machen. Diese neuesten Mitteilungen tragen durchaus den Charakter innerer Echtheit. Und da die Redaktion dieser Zeitung die Versicherung geben kann, dass es sich bei diesen wie

bei früheren von ihr veröffentlichten Moskauer Direktiven um durchaus zuverlässiges Material handelt, können wir die Frage, die wir in der letzten Nummer unserer Blätter gestellt haben, ruhig wieder zurücknehmen.

In der "Arbeitgeber-Zeitung" vom 6. Dezember werden neue Moskauer Ratschläge bezüglich der illegalen Arbeit bekanntgegeben. Wir erfahren da etwas vom "G r u p p e n s y s t e m", mit dem die Kommunisten arbeiten, von "Fünfergruppen", die in gewissen, besondere Geheimhaltung erfordernden Fällen auf "Dreiergruppen" verkleinert werden. "Diese Gruppen arbeiten vollständig unabhängig voneinander. Nur der Gruppenleiter unterhält die Verbindung zur nächsthöheren Parteinstanz. Nur er kennt die tatsächlichen Auftraggeber und die Verbindungsleute. Von den erhaltenen Weisungen teilt er seinen Gruppenmitgliedern nur gerade soviel mit, als jeder Einzelne zur Durchführung seiner Aufgabe unbedingt wissen muss. Diese "Spezialisierung" ist von der höchsten bis zur untersten Stelle bis ins Letzte durchgeführt. Wird nun ein Gruppenmitglied wegen irgendeiner verbotenen Tätigkeit (Verteilung von Flugzetteln in der Armee, Streikvergehen, Industriespionage, Sabotageversuch etc.) verhaftet, so können im günstigsten Falle, bei vollem Geständnis oder bei eingehender Beobachtung seines Umganges, nur die übrigen zwei (ganz selten vier) Mitglieder der Gruppe festgestellt werden, während die anderen Gruppen ungestört weiter arbeiten. Auch die Verfolgung der Kette nach oben ist äusserst schwierig. Bei Entdeckung des untersten Kettengliedes werden sofort alle Spuren und Beweise vernichtet und vor allem die Gruppenführer des nächsthöheren Kettengliedes, die ja allein die weitere Verbindung nach oben kennen, schleunigst in Sicherheit gebracht".

Die gleiche Zeitung bringt in der Ausgabe vom 29. November Moskauer Direktiven, die sich in der Form einer "selbstkritischen Analyse" mit den Lehren des Arbeitskonfliktes in der Wärmemaschinenfabrik O e r l i k o n befassen. "Wenn auch das Resultat nicht das Maximum des Erreichbaren darstelle, so sei es doch ein 'g u t e r A n s a t z z u r A u f r ü t t l u n g d e r M a s s e n u n d z u r V o r b e r e i t u n g n e u e r, b r e i t e r e r A k t i o n e n g e w e s e n'. In Zukunft aber müsse man sich nicht darauf beschränken, solche aussergewöhnliche Ereignisse, wie es die Explosion in Oerlikon darstellt, abzuwarten, sondern müsse bei äusserlich viel weniger ins Auge springenden Anlässen 'den berechtigten Forderungen der Belegschaften Nachdruck verleihen'. Solche Ansätze können Preissteigerungen für wichtige Bedarfsartikel, Aenderung der Akkordsätze oder irgendwelcher Arbeitsbedingungen bilden"... "Die kommunistischen Betriebszellen in Oerlikon haben", besagen die Direktiven weiter, "eine durchaus richtige Taktik verfolgt, als sie, angesichts der lauen Haltung der alten Belegschaftsvertretung neue, das Vertrauen der Arbeiter wirklich besitzende Kollegen, ohne Rücksicht auf formal-bürokratische Hemmungen, zur Betriebsleitung entsandten. Ebenso richtig war das Bestreben, durch öffentliche Streikversammlungen nicht nur die Belegschaften der andern Abteilungen, sondern breitere Massen, über den Rahmen des Betriebes hinaus, für den Konflikt zu interessieren und an ihre Solidarität zu appellieren".

Der zweite Teil der gleichen Direktiven befasst sich mit der P r e s s e a r b e i t. "Da die KP. Schweiz schon seit langem keine eigene Presse mehr hat, muss sie bemüht sein, wenigstens von Zeit zu Zeit ihren Standpunkt 'in entsprechender Form' durch andere Organe der Oeffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Dafür kommen neben gewissen sozialdemokratischen und linksbürgerlichen Blättern vor allem verschiedene Gewerkschaftsorgane in Betracht. Als Anlass können öffentliche Diskussionen, Polemiken aufgegriffen werden. Es muss dabei nicht unbedingt, wie das vor kurzem geschah, erreicht werden, dass ein sozialdemokratisches Blatt einer Einsendung der KP. in aller Form Raum gibt (siehe "Apolog.Blätter" Nr.22 S.217 unten, d.R.). Es genügt meist, wenn die von ihr vertretenen Ideen an die Oeffentlichkeit gelangen.

Um dies mit einer gewissen Regelmässigkeit zu erreichen, muss das System der 'L e s e r b r i e f e' und der 'e i n g e s a n d t e n N o t i z e n' ausgebaut werden. Es sind um die in Betracht kommenden Organe 'L e s e r g r u p p e n', ähnlich der früheren Organisation der 'Arbeiterkorrespondenz', zu bilden. Diese müssen auf möglichst breite Basis gestellt und selbstverständlich 'überparteilich' aufgemacht werden, wobei tatsächlich Menschen verschiedenster politischer Richtungen herangezogen sind, aber darauf zu achten ist, dass die ideologische Leitung unauffällig in den Händen der KP. bleibt.

(b.w.)

Bei entsprechender Gelegenheit sind dann unter Berufung auf 'Presse- und Meinungs-freiheit', 'Recht auf Erwiderung', 'Schutz dem wehrlosen Angegriffenen' etc. von möglichst zahlreichen Personen unterschriebene Einsendungen an die Redaktionen zu richten und auch durch Entsendung von Delegationen, Absendung von 'spontanen' Protestbriefen, Drohung mit Kündigung des Abonnements ein starker Druck auf das betreffende Organ auszuüben".

Darüber besteht also nicht der mindeste Zweifel, dass die kommunistische Arbeit illegal weitergeführt wird. Die Kommunisten werden die wirtschaftlichen Schwierigkeiten für ihre Agitation auszunützen verstehen. Insofern hat daher die s o z i a l d e m o k r a t i s c h e K r i t i k am Kommunistenverbot recht, dass damit notwendige soziale Aufgaben nicht überflüssig geworden sind. Weniger recht hat sie dagegen, wenn sie die Kommunisten in Schutz nimmt, weil sie sich nichts hätten zuschulden kommen lassen. Der Oerlikoner Vorfall belehrt da eines anderen. Es braucht gar nicht die genannten Direktiven, um die Hand der Kommunisten, die dabei im Spiel war, zu entdecken. Auch die sozialdemokratischen und die Gewerkschaftsblätter haben in ihren Berichten über den Oerlikoner Konflikt wiederholt darauf hingewiesen. Der Metallarbeiterverband erklärt seine Distanzierung von dem Vorgehen der betreffenden Belegschaft in Oerlikon ausdrücklich mit den Worten: "... weil wir für die Handlungen einer unorganisierten Arbeiterschaft, die zudem unter dem Einfluss verschiedener politischer Tendenzen stand, die Verantwortung einfach nicht übernehmen konnten". Die Kommunisten, die heute im Oerlikoner Fall es fertig brachten, eine Unruhebewegung in kleinerem Ausmass auszulösen und ganz sichtbar ihren revolutionären Zielen dienstbar zu machen, sind nicht so ganz harmlose Leute, und mit ihnen muss das demokratisch eingestellte Volk rechnen.

Die eigentliche Bedeutung des Kommunistenverbots liegt aber nicht in einer praktischen Schutzmassnahme gegen mehr oder weniger wahrscheinliche revolutionäre Machenschaften. Sie ist vielmehr im G r u n d s ä t z l i c h e n zu suchen. Freilich, dieses Grundsätzliche wird heute von der sozialdemokratischen Presse noch nicht gelten gelassen. Die ist für Massnahmen gegen Feinde der Demokratie nur in dem Fall, wo diese sich zum Umsturz anschicken. Dieser Standpunkt, der bis anhin auch der freisinnig-liberale war, ist mit dem Kommunistenverbot grundsätzlich aufgegeben. Die bürgerliche Presse hat die mit dem Verbot ausgedrückte Haltung allgemein damit ausgesprochen, dass sie sagte, Freiheitsrechte hätten ihre Schranken. In der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 28. November ist aber eine grundsätzliche Betrachtung über die Schranken der Freiheit erschienen, auf die nicht genug hingewiesen werden kann. Dieser Artikel macht darauf aufmerksam, dass für den demokratischen Staat eine tödliche Gefahr besteht, wenn er die Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit verabsolutiert, d.h. wenn er sie "ohne Rücksicht auf ihre Grundlagen und Voraussetzungen" zur Anwendung bringt. Man habe bisher bei den individuellen Freiheitsrechten verkannt, dass jedes Recht seine Schranken habe. "Freie Diskussion kann nur innerhalb der Grenzen der Diskussionsfreiheit eingeräumt werden... unter der Voraussetzung, dass die Freiheit des Geistes, die Freiheit der Auseinandersetzung und die Freiheit der menschlichen Entwicklung gewahrt bleibe... Eine politische Bewegung, die erklärtermassen an die Stelle der gemeinsamen freien Gestaltung des Staates die Herrschaft eines einzelnen oder eines Führerrates setzen möchte, hat sich damit selbst ausserhalb der Demokratie gestellt und deren Freiheiten verwirkt. Einem solchen Gegner wird man nicht noch erst ermöglichen, in der Demokratie Fuss zu fassen, um sie dann zu beseitigen". Das entscheidende Kriterium sei also nicht, ob legale oder illegale Mittel vom Gegner der Demokratie im politischen Kampf verwendet würden. Entscheidend müsse sein, worauf die politische Bewegung gerichtet sei, ihr Ziel. Wenn sie die Demokratie beseitigen und an ihre Stelle die Diktatur setzen wolle, sei die Bewegung als staatsgefährlich aufzulösen, schon bevor sie illegale Mittel anwende.

Diese Betrachtung trifft u.E. den Kernpunkt des Kommunistenverbotes und schafft den fruchtbaren grundsätzlichen Boden für die Abwehr jeder demokratiefeindlichen Bewegung. Das Kommunistenverbot trifft daher nicht bloss eine kleine, bereits "in Liquidation befindliche Partei", wie ein sozialdemokratisches Blatt sich ausdrückt, sondern es ist die Preisgabe einer vom Liberalismus zu Unrecht aus dem Wesen der geistigen Freiheit gefolgerten Verabsolutierung der individuellen Freiheitsrechte.